

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

31. Mai 2019

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0065-I.3/2019

Die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 08. April 2019 unter der Zl. 3285/J-NR/2019 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Identitäre als MitarbeiterInnen in Ministerien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 4, 5, 8, 11 und 12:

Nein.

Zu den Fragen 2 und 3:

Das ist nicht feststellbar.

Zu den Fragen 6 und 7:

Für den Bereich des BMEIA erfolgen auf Grundlage des Bundesgesetzes über die Organisation der Sicherheitsverwaltung und die Ausübung der Sicherheitspolizei (Sicherheitspolizeigesetz – SPG) regelmäßig Sicherheitsüberprüfungen zur Sicherung der gesetzmäßigen Amtsausübung oder der Geheimhaltung vertraulicher Informationen bzw. für Zwecke des vorbeugenden Schutzes von Organwaltern verfassungsmäßiger Einrichtungen. Darüber hinaus werden Sicherheitsüberprüfungen auf Grundlage des Informationssicherheitsgesetzes (InfoSiG) für Personen durchgeführt, denen Zugang zu bestimmten Informationen unter Hinweis auf völkerrechtliche Verpflichtungen gewährt wird (z.B. Zugang zu klassifizierten EU-Informationen).

Zu den Fragen 9 und 10 sowie 13 bis 15:

Der Gegenstand dieser Fragen fällt nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres.

Dr. Karin Kneissl

